

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT WIEN



Studienjahr 2001/02 – Ausgegeben am 26.11.2001 – V. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN

52. Richtlinie des Fakultätskollegiums der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften zur Verleihung des Berufstitels Außerordentlicher Universitätsprofessor

TERMINE

53. Verschiebung eines Sitzungstermins des Fakultätskollegiums der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften im Sommersemester 2002

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

54. Wahl des Institutsvorstandes am Institut für Geschichte der Medizin der Medizinischen Fakultät

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

55. Verleihung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

56. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

57. Stipendienausschreibung der Stiftung Menachem H. Elias

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

58. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

VERORDNUNGEN

52. Richtlinie des Fakultätskollegiums der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften zur Verleihung des Berufstitels Außerordentlicher Universitätsprofessor

Das Fakultätskollegium hat in der Sitzung vom 19. Oktober 2001 folgende Richtlinie zur Verleihung des Berufstitels Ao. Univ.- Prof. (gemäß § 48 Abs. 1 Z 9 UOG 93) einstimmig beschlossen:

Die Antragstellung für die Verleihung des Berufstitels Ao. Univ.- Prof. erfordert einen Beschluss des Fakultätskollegiums.

Voraussetzungen für die Verleihung sind:

- a) die Habilitation muss mindestens 5 Jahre zurückliegen
- b) weitere wesentliche wissenschaftliche Publikationen aus der Zeit nach der Habilitation
- c) Nachweis universitärer Lehrtätigkeit in der Zeit nach der Habilitation
- d) Auslandserfahrung in einem wissenschaftlichen Kontext
- e) Außenwirkung des Antragstellers, wie z. B.: internationale Forschungs Kooperationen. Fachvorträge auf Einladung durch in- und ausländische Drittinstitutionen, Übernahme von Funktionen in nationalen und internationalen wissenschaftlichen Gesellschaften. Übernahme von Funktionen in Fachzeitschriften (Herausgeber, Mitherausgeber, Mitglied des „editorial-board“), wissenschaftliche Auszeichnungen (awards). Die Aufzählung hat keinen erschöpfenden Charakter.

Vor dem Beschluss des Fakultätskollegiums ist die fachzuständige Institutskonferenz zu hören und es sind zwei Fachgutachten vom Vorsitzenden des Fakultätskollegiums einzuholen.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
G. W e b e r

TERMINE

53. Verschiebung eines Sitzungstermins des Fakultätskollegiums der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften im Sommersemester 2002

Das Fakultätskollegium der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften hat in der letzten Sitzung einstimmig beschlossen, den Sitzungstermin des Fakultätskollegiums gemäß UOG 93 vom 25. Jänner 2002 auf **Freitag, den 1. Februar 2002** zu verlegen.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
G. W e b e r

V. Stück – Ausgegeben am 26.11.2001 – Nr. 54-56

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

54. Wahl des Institutsvorstandes am Institut für Geschichte der Medizin der Medizinischen Fakultät

In der Sitzung der Institutskonferenz des Institutes für Geschichte der Medizin der Universität Wien am 11. Dezember 2001 um 10.00 Uhr findet die Neuwahl des Institutsvorstandes für den Rest der laufenden Funktionsperiode (d. i. der 30. September 2002) statt.

Der stellvertretende Institutsvorstand:
S k o p e c

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

55. Verleihung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Herrn **Dr. Georg KODEK LL.M.** wurde am 15. November 2001 die Lehrbefugnis für **Zivilgerichtliches Verfahrensrecht** verliehen.
Er wurde dem Institut für Zivilgerichtliches Verfahren zugeordnet.

Der Dekan:
R e c h b e r g e r

56. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. Cemil YAMAN** die Lehrbefugnis für **„Gynäkologie und Geburtshilfe“** mit Datum vom 25. September 2001 erteilt.
Er wurde der Universitätsklinik für Frauenheilkunde in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. phil. Peter F. AMBROS** die Lehrbefugnis für **„Krebsforschung“** mit Datum vom 29. Oktober 2001 erteilt.
Er wurde dem Institut für Krebsforschung in Wien zugeordnet.

Der Dekan:
S c h ü t z

V. Stück – Ausgegeben am 26.11.2001 – Nr. 57

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

57. Stipendienausschreibung der Stiftung Menachem H. Elias

Die Stiftung der Familie Menachem H. Elias - eine Institution der Rumänischen Akademie der Wissenschaften - gewährt jährlich **zwei Forschungsstipendien für die Dauer von je zwei Monaten** zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten in Rumänien.

LEISTUNGEN IM RAHMEN DES STIPENDIUMS:

- Reisekosten Wien - Bukarest - Wien
- Eventuell anfallende Reisekosten zu Forschungsstätten innerhalb Rumäniens
- Bereitstellung der Unterkunft in Bukarest
- Ein monatliches Stipendium in rumänischen Lei, das für die Deckung von Verpflegungs- und allfälligen Nebenkosten ausreicht.

ZIELGRUPPE:

Wissenschaftler, Hochschullehrer und Dissertanten aller Fakultäten der Universität Wien.

BEWERBUNG:

Die Bewerbung erfolgt über das Büro für Internationale Beziehungen der Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, z. Hd. Mag. Rembert J. Schleicher (Tel. +43.1.4277-18213 DW, e-mail: rembert.schleicher@univie.ac.at). Die Auswahl der KandidatInnen erfolgt durch den Vizerektor für Lehre und Internationales der Universität Wien, Univ.-Prof. Dr. Arthur Mettinger.

<i>Für das Jahr 2002 ist der Einreichtermin der 11. Jänner 2002. (Stipendienantritt ab 1. Februar 2002 möglich.)</i>
--

BEWERBUNGSUNTERLAGEN:

- Kurzer Lebenslauf (2-fach)
- Publikationsliste (2-fach)
- Detaillierte Beschreibung des Forschungsvorhabens (2-fach)
- 2 Empfehlungsschreiben (bei Dissertanten und Nicht-Habilitierten)

Der Vizerektor für Lehre und Internationales:
Mettinger

V. Stück – Ausgegeben am 26.11.2001 – Nr. 58

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

58. **Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt:**

Teil II:

Nr. 397/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Tourismusmanagement)“, Universitätslehrgang „Aufbaustudium MAS Tourismusmanagement“, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz “

Die Universitätsdirektorin:
T r ö s t l

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.